

Sitzung vom 11. April 2017

Beschl. Nr. **2017-111**
S1.L2.2 Schulmobiliar generell
Schulmobiliar; Anschaffungen 2017; Kreditfreigabe

Ausgangslage

Die Schulpflege hat mit Beschluss 20/17 vom 23. März 2017 für die Neuanschaffung von Schulmobiliar im Jahr 2017 einen Bruttokredit von CHF 80'000 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 928.5060.01 bewilligt. Sie beantragt dem Stadtrat die Freigabe des Kredits.

Submission

Im Juni 2016 wurden gemäss Auftrag der Schulpflege verschiedene Anbieter zur Unterbreitung einer Offerte gemäss vorgegebenen Kriterien eingeladen (Einladungsverfahren gemäss § 11 Abs. 2 der Submissionsverordnung).

Die Schulpflege stimmte am 1. Dezember 2016 einem Wechsel zu einem günstigeren Lieferanten zu. Die neuen Möbel sollen auch künftig grundsätzlich gleichwertig bleiben. Der Entscheid für den Zuschlag von Lieferanten für Mobiliar soll durch den Dienstleiter Infrastruktur getroffen werden, sofern die Anforderungen gemäss Organisationshandbuch der Schule Adliswil, Abs. 2.6 eingehalten werden.

Kreditfreigabe

Im Investitionsprogramm 2016 – 2020 sind im Jahr 2017 für Neuanschaffungen von Schulmobiliar CHF 100'000 eingestellt.

Für die Beschaffung von Schulmobiliar können keine Beiträge von Dritten eingefordert werden.

Auf Antrag der Schulpflege fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und 47 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Neuanschaffungen von Schulmobiliar im Jahr 2017 wird ein Bruttokredit von CHF 80'000.00 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 928.5060.01 freigegeben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Schulpflege
- 3.2 Ressortvorsteher Finanzen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin